

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 2

36. Jahrgang

Februar 2022



**Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.**

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Pfarreiengemeinschaft

Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen
der Pfarrei St. Vitus



- 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
13.02.Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde für
Elsa Thomas, 3. SGD
Hannelore u. Achim Vois
Alfred u. Dorothea Lamm
zur Danksagung
Adolf, Edith Zirk, Ida, Wilhelm Dietz, Brigitte
Rothe
- 7. Sonntag im Jahreskreis**
19.02.Samstag 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde für
Ang. der Familien Thomas u. Braun
Familien Mühlfeld und Metzler
Monika und Helmut Kauschke
Emil und Walburga Herold
Lore Simon, 1. Jahrtag
Werner u. Matthias Schöppllein
- 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
27.02.Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde für
Peter Storath
Arnold Dietz u. Ang.
"Schorsch" (Georg Fleischmann)
Werner Reichert, Ivo u. Rosa Diemer
Jens Voit
Wilhelm u. Katinka Wirsing
- ASCHERMITTWOCH**
02.03.Mittwoch 18:00 Messfeier
- 1. FASTENSONNTAG**
06.03.Sonntag 10:15 Messfeier **IN OSTHEIM**

2. FASTENSONNTAG

12.03.Samstag 18:30 Vorabendmesse für
Herbert Weber
Resi Thomas
Lina und Kurt Lang
Alfred Fiedler und Eltern

**Liebe Schwestern und Brüder in der
Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim,**

wie Sie alle wissen, beginnt ab dem 1. März 2022 für Sie ein neuer Abschnitt auf dem Weg Ihres Kirche-Seins. Ihre Pfarreiengemeinschaft ist nun Teil des „Pastoralen Raumes Mellrichstadt“. Dieser Einschnitt ist sicherlich bei vielen von Ihnen mit Fragen oder auch Unsicherheiten verbunden.

Aus diesem Grund hätten wir vom Pastoral- und Verwaltungsteam des Pastoralen Raumes Mellrichstadt gerne zu einem ersten „großen“ Informations- und Gesprächsabend eingeladen, an dem wir uns persönlich hätten vorstellen und begegnen, die wichtigsten Informationen für die nächsten Wochen und Monate an Sie weitergeben und ihren Fragen Rede und Antwort stehen können. Leider haben wir diese Möglichkeit aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen nicht, bzw. wäre diese momentan einfach wenig sinnvoll.

Deshalb nutzen wir für die Weitergabe der ersten wichtigen Informationen das von Ihnen gewohnte Medium des „Mitteilungsblattes der Gemeinde Stockheim“ sowie des „Pfarrbriefes Ostheim“. Herzlichen Dank an die Redaktionen, die uns den Platz für diese Informationen zur Verfügung stellen.

1. Kirche im Wandel

Die katholische Kirche in Deutschland und (wahrscheinlich) in weiten Teilen Europas befindet sich in einem gewaltigen Umbruch. Die Ursachen dafür sind komplex und unübersichtlich, weshalb es auch wenig bringt, sie gegeneinander auszuspielen. Diesem Umbruch begegnen die deutschen Bistümer mit mehr oder weniger ähnlichen Strukturreformen und Zukunftsplanungen.

2. „Gemeinsam Kirche sein – Pastoral der Zukunft“ in der Diözese Würzburg

Im **Frühjahr 2016** wurde in der Diözese noch unter Bischof Friedhelm Hofmann der Prozess „Gemeinsam Kirche sein – Pastoral der Zukunft“ angestoßen. Herzstück dieses Prozesses sollte die Schaffung von etwa 40 Pastoralen Räumen sein. Seither hat sich so manches getan: Beratungen und Diskussionen auf allen Ebenen, Konferenzen und Voten, Evaluationen und Absprachen, Überprüfung der Stimmigkeit und Ausgestaltung der Pastoralen Räume bis hinein in die Dekanate.

Am **24. Oktober 2020** wurden nach Zustimmung des Diözesanrates, des Priesterrates, des Allgemeinen Geistlichen Rates und des Diözesanpastoralrates die 40 Pastoralen Räume im Bistum Würzburg umschrieben. Seit **Oktober 2021** werden durch Bischof Dr. Franz Jung per Dekret alle 43 Pastoralen Räume (der Urbane Raum Würzburg als 40. Raum im Bistum beinhaltet vier Pastorale Räume) errichtet.

3. Der Pastorale Raum Mellrichstadt

Der „Pastorale Raum Mellrichstadt“ besteht aus den vier Pfarreiengemeinschaften Fladungen-Nordheim, Besengau Bastheim, Stockheim-Ostheim und Franziska Streitl Mellrichstadt und umfasst 15 Pfarreien, 4 Kuratien und 5 Filialen mit insgesamt ca. 10.100 Katholiken (PG Fladungen-Nordheim 2800/ PG Besengau Bastheim 1500/ PG Stockheim-Ostheim 1600/ PG Franziska Streitl Mellrichstadt 4200).

4. Das Pastoralteam

Das Pastoralteam, das Sie auf diesem Weg begleitet, setzt sich augenblicklich aus folgenden Personen zusammen:

Piotr Bruski (Pfarrvikar), Ulrich Emge (Pastoralreferent, ½ Stelle), Michaela Köller (Gemeindereferentin), Thomas Menzel (Pfarrer), Ursula Schäfer (Gemeindereferentin, ½ Stelle), Manuel Thomas (Kaplan, ½ Stelle), Hans-Günther Zimmermann (Diakon).

5. Teampfarrer – Moderator – Koordinator(in) – Rat im Pastoralen Raum

Alle Pastoralen Räume im Bistum Würzburg sollen nach dem Leitungsmodell „in solidum“ geleitet werden. Das bedeutet: Mehrere Priester werden zu **Teampfarrern** für den gesamten Pastoralen Raum ernannt. Sie leiten miteinander den Pastoralen Raum, wobei ein Pfarrer aus dem Team als **Moderator** fungiert. Der Moderator ist Dienstvorgesetzter des gesamten seelsorglichen Personals. Ein(e) pastorale(r) Mitarbeiter(in) des Pastoralteams übernimmt die Aufgabe **des Koordinators/ der Koordinatorin**, der/ die für die Organisation und Umsetzung der Entwicklungsprozesse zuständig ist. Das Laiengremium des „**Rates im Pastoralen Raum**“ wird in die Leitung des Pastoralen Raums einbezogen und übernimmt Mitverantwortung.

Da ich in unserem Pastoralen Raum derzeit der einzige „Pfarrer“ bin („Kaplan“ ist Priester, aber kein Pfarrer; „Pfarrvikar“ ist mitarbeitender Priester, aber kein Pfarrer), wurde im Würzburger Diözesanblatt Nr. 12 vom 17.12. die Stelle eines Teampfarrers im Pastoralen Raum Mellrichstadt ausgeschrieben. Wo dieser Teampfarrer wohnen wird, ist noch offen.

6. Seelsorge und pastorale Arbeit im Wandel

Sie sehen an den Personalzahlen (siehe Punkt 4.), dass die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft nicht mehr diejenigen sein können, die die Gemeindearbeit bis ins Letzte durchführen. Die Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich bereits in den letzten Jahren stark verändert und wird sich noch weiter verändern. Man könnte sie als Moderatoren, Impulsgeber, Entdecker, Ermöglicher, Unterstützer oder Prozessbegleiter beschreiben.

Natürlich werden sie eng mit dem „Rat des Pastoralen Raumes“, den Gemeinsamen Pfarrgemeinderäten (Gremium auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft) und den Gemeindeteams (Gremium auf der Ebene der Gemeinde) zusammenarbeiten. Aber das „Gesicht vor Ort“ wird in Zukunft mehr und mehr unter den Ehrenamtlichen zu suchen sein, ohne diese natürlich zu überfordern.

Die Personalzahlen werden uns im Pastoralteam dazu zwingen, Prioritäten zu setzen. Selbstverständlich werden wir bei Krankheit und Trauer, bei Familien- und Lebensfragen und in persönlichen Notlagen mit Trost und Rat präsent sein. Wir werden auch weiterhin die wiederkehrenden Grundaufgaben wie beispielsweise die Sakramentenkatechese entwickeln und durchführen, Schwerpunkte liturgischer, katechetischer und caritativer Art setzen und zielgruppenspezifische Angebote machen.

Aber es wird eben auch viel darum gehen müssen, Potentiale in den einzelnen Gemeinden wahrzunehmen, Menschen über den eigenen Kirchturm hinaus miteinander in Verbindung zu bringen, sie zu ermutigen und immer dann, wenn es nötig ist, Begleitung und fachliche Unterstützung anzubieten. Ziel ist ganz klar ein Gemeindeleben, das von engagierten Christen vor Ort gestaltet und verantwortet wird und bestenfalls Nah- und Fernstehende zur Mitwirkung einlädt.

7. Ortszuständigkeiten im Pastoralteam

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre sind die drei Pfarreiengemeinschaften Franziska Streitell Mellrichstadt, Fladungen-Nordheim und Besengau Bastheim allein schon aufgrund des gleichen Pastoral- und Verwaltungsteams bereits gemeinsame Wege gegangen. Es hat sich in diesen Jahren bewährt, dass die Ortszuständigkeiten im Pastoralteam verteilt wurden. Das bedeutet: Jede pastorale Mitarbeiterin/jeder pastorale Mitarbeiter ist Erstansprechpartner für eine bestimmte Anzahl von Gemeinden, deren Gremien und ehrenamtliche Mitarbeiter(innen).

Im Pastoralteam stehen wir vor der Aufgabe, die Ortszuständigkeiten neu zu verteilen. Dies haben wir uns für den nächsten Teamklausurtag im März vorgenommen. Bis endgültig feststeht, wer aus dem Pastoralteam für die Gemeinden Stockheim und Ostheim zuständig sein wird, werde ich der Ansprechpartner sein. Der Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien wurde ja bereits hergestellt.

8. Pfarrbüro – Verwaltungsteam des Pastoralen Raumes

Das Pfarrbüro in Ostheim bleibt vorerst bestehen und ist zu den gewohnten Zeiten für Sie eine Anlaufstelle, z.B. für

Messbestellungen, Taufanfragen, Trauungsanfragen, etc. Frau Regina Walter ist mit den Pfarrbüros in Bastheim, Mellrichstadt und Nordheim vernetzt, die Zusammenarbeit unter den Beschäftigten in den Pfarrbüros hat bereits begonnen.

9. Bei einem Sterbefall

Auch bei einem Sterbefall wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Ostheim oder – wenn dieses nicht besetzt ist – gerne auch an das Pfarrbüro in Mellrichstadt (09776/264). Zusammen mit Ihnen und dem jeweiligen Beerdigungsinstitut werden wir dann die weiteren Schritte besprechen.

10. Telefonnummer im Notfall

In besonders dringenden Fällen, z.B. bei einem Sterbefall am Wochenende oder bei Nichterreichen eines Pfarrbüros, erreichen Sie unter der Telefonnummer **09776/7097972** immer ein Mitglied des Pastoralteams auf dem „Notfall-Handy“. Falls sich die- oder derjenige gerade in einer Sitzung oder einem Gottesdienst befindet oder evtl. auch in einem Funkloch, dann sprechen Sie bitte ihren Namen und ihre Telefonnummer auf die Mailbox oder versuchen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anzurufen.

11. Beisetzungen in Pandemiezeiten

In unserem Dekanat Rhön-Grabfeld wird es nach wie vor so gehandhabt, dass der mit der Beisetzung verbundene Trauergottesdienst auf dem Friedhof stattfindet.

Hier gelten die Regeln für „Gottesdienste im Freien“, d.h. es gilt der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen. Die Höchstzahl der Mitfeiernden richtet sich danach, wie viele Personen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln in diesem Areal zu einem Gottesdienst aufhalten können. Eine Höchstzahl der teilnehmenden Personen kann für die Feier auf dem Friedhof gegebenenfalls auch durch die kommunalen Behörden als Friedhofsträger vorgegeben werden.

Unabhängig vom Trauergottesdienst auf dem Friedhof kann zu einem späteren Zeitpunkt an einem Werktag ein Requiem gefeiert werden.

12. Krankenkommunion

Wenn Sie den Wunsch haben, aufgrund ihres Alters oder wegen einer Krankheit die Kommunion zu Hause zu empfangen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Pfarrbüro in Ostheim oder Mellrichstadt. Eine Seelsorgerin/ein Seelsorger aus dem Pastoralteam oder ein beauftragter Kommunionhelfer wird ihnen die heilige Kommunion nach Hause bringen.

13. Gottesdienstordnung

Eine sehr spürbare Veränderung wird für Sie vermutlich beim Blick in die Gottesdienstordnung deutlich. Die Eucharistiefiern, die in unserem Pastoralen Raum von drei Priestern gefeiert werden können, müssen von nun an unter 24 Gemeinden „aufgeteilt“ werden. Wie diese Verteilung langfristig sinnvoll geschehen kann, das muss unbedingt ein erstes Thema für die Beratungen im „Rat im Pastoralen Raum“ sein, der sich nach den Pfarrgemeinderatswahlen formieren wird. Bis wir hier gemeinsam ein pastorales Konzept erarbeitet haben, werden wir mit dem Beschäftigten in den Pfarrbüros zusammen versuchen, die Eucharistiefiern „einigermaßen“ gleichmäßig zu verteilen.

Damit Sie die Gottesdienstordnung für den gesamten Pastoralen Raum einmal in den Blick nehmen und sich einen Eindruck verschaffen können, wie vielleicht auch in Zukunft ein gemeinsamer Pfarrbrief aussehen könnte, werden wir im März in den Kirchen in Stockheim und Ostheim jeweils 50 Exemplare zur Mitnahme auslegen.

14. Die Wort-Gottes-Feier

Wir sind gewohnt, beim Wort „Gottesdienst“ ausschließlich an die Eucharistiefier zu denken. Doch die Kirche kennt seit ältesten Zeiten eine Vielfalt an Gottesdiensten. Dazu gehören zum Beispiel die Wort-Gottes-Feier, die Tagzeitenliturgie, Andachten und gemeinschaftliche Gebetsformen wie Lobpreis, Rosenkranz und Kreuzweg. Besonders die Wort-Gottes-Feier wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil als eigenständige Gottesdienstform wieder neu entdeckt. Um eine Verwechslung mit dem Wortgottesdienst der Heiligen Messe zu vermeiden, hat sich im deutschen Sprachgebiet mittlerweile die Bezeichnung Wort-Gottes-Feier durchgesetzt.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Gläubigen auch an ihre bis dahin ungewohnte Rolle der tätigen Teilnahme am Gottesdienst erinnert. Und so haben viele Frauen und Männer ihre Mitverantwortung entdeckt und ihre Fähigkeiten, ihren guten Willen sowie Zeit und Kraft in die Gestaltung von Gottesdiensten eingebracht.

Auch aus Ihrer Pfarreiengemeinschaft haben sich erst kürzlich Frauen und Männer zu Gottesdienstbeauftragten ausbilden lassen. Sie wurden in einem Gottesdienst in Stockheim am 14. Oktober 2021 durch Weihbischof Ulrich Boom ausgesandt.

Die ersten Wort-Gottes-Feiern in Stockheim und Ostheim werden unsere Gemeindereferentinnen Michaela Köller und Ursula Schäfer mit ihnen feiern. Sie werden auch zeitnah zusammen mit den Gottesdienstbeauftragten überlegen, wie sie nach und nach in diesem Dienst mit eingebunden werden können.

15. Schluss

Liebe Leserinnen und Leser,
die Realität zeigt uns, dass die Gestalt von Kirche, wie wir sie kennen und gewohnt sind, an ihr Ende gekommen ist. Und eine neue, tragfähige Gestalt von Kirche gilt es erst gemeinsam zu entwickeln. Deshalb muss sich das Volk Gottes – und zwar als Ganzes – auf Spurensuche begeben. Und dazu braucht es Geduld. Und manchmal kostet es auch Nerven. Und manchmal ist es auch ziemlich mühsam. Und zu allen Herausforderungen und Zumutungen, denen wir uns vor Ort stellen müssen, kommen auch noch die Erschütterungen und Enttäuschungen angesichts der Missbrauchsskandale, die uns immer und immer wieder aufs Neue belasten und betroffen machen. Diese gesamte Gemengelage ist wirklich schwer auszuhalten.

Wir alle haben uns mit einer unsicheren offenen Zukunft auseinander zu setzen. Und das können wir nur tun im Vertrauen auf Gott. Nur das Vertrauen auf seine Führung macht uns fähig, alles Unerwartete, Unverhoffte, Ungewohnte, alle Überraschungen annehmen zu können.

Das Volk Gottes hat sich durch alle Zeiten hindurch auf den Weg in eine Zukunft gemacht, von der es nicht wusste, wie sie konkret

aussehen würde. Aber der Glaube und das Vertrauen gingen mit. Und das war der Ausgangspunkt dafür, dass das Volk Gottes immer wieder entdeckt hat, welches Bild von Kirche Gott ihm gezeigt und Wirklichkeit hat werden lassen.

Lassen Sie uns gemeinsam gehen und gemeinsam vertrauen.

Und noch eine herzlich Bitte: Sicherlich wird ab dem 1. März 2022 nicht alles geregelt und nahtlos weiterlaufen. Über viele Themen und Fragestellungen, die künftig das Seelsorge- und Verwaltungskonzept des gesamten Pastoralen Raumes betreffen, werden – wie schon erwähnt – das Pastoral- und Verwaltungsteam mit den Gremien vor Ort und den Gremien des Pastoralen Raumes gemeinsam beraten müssen. Und auch das wird nicht von heute auf morgen gehen, dazu müssen wir uns in einen Prozess begeben, um Wege und Lösungen entwickeln zu können. Es kann deshalb ab 1. März 2022 für Vieles nur provisorische Zwischenlösungen geben.

Ich bitte Sie deshalb sehr um Ihr Verständnis, wenn nicht alles gleich so rund läuft, wie wir es uns alle wünschten und es vielleicht auch – gerade am Anfang – zu den ein oder anderen

Versäumnissen kommt. Sie können versichert sein, dass wir im Pastoral- und Verwaltungsteam alle unser Bestes tun und dass uns ebenso an einer transparenten und verlässlichen Kommunikation gelegen ist. Trotz aller Herausforderungen möchten wir mutig, kreativ, aber auch realistisch mit Ihnen den neuen Wegabschnitt beginnen. Und bitte zögern Sie auch nicht, mit ihren Fragen auf uns zuzukommen – Gelegenheiten werden sich sicher hier und da ergeben.

Vielen Dank für ihr Verständnis und Vielen Dank für ihre je eigenen ganz persönlichen Bemühungen in der Kirche und Gemeinde von heute.

Im Namen des gesamten Pastoral- und Verwaltungsteams grüßt Sie

Pfarrer Thomas Menzel

Bürozeiten der Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

Frau Regina Walter ist

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
und Mittwoch: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

im Pfarrbüro Ostheim Herbartstraße 4 erreichbar.

Pfr. Hutzler ist bis 28.02. dort tagsüber (meist) unter Tel.: 09776/1011
oder 09777/1230 zu erreichen. Bitte sprechen Sie auf den
Anrufbeantworter. Privat ist Pfarrer Hutzler unter der 09777/3587861 zu
erreichen.

nach 01.03.:

Pfarrbüro in Mellrichstadt (09776 264).

Notfallnummer Seelsorge: 09776 7097972

Infos aus dem Pfarrgemeinderat

Anfang Januar hatten wir die Gelegenheit uns mit Pfarrer Menzel über den Wechsel von Pfarrer Hutzler und unsere Eingliederung in den pastoralen Raum auszutauschen. Einige unserer Fragen konnten beantwortet werden, einige andere sind natürlich noch in Klärung. Viele der uns dringenden Punkte konnten schon - wenn auch teilweise nur vorübergehend - geklärt werden. Uns war es aber wichtig auch kurzfristige Antworten zu haben als nur langfristigen Pläne zu schmieden. Herr Pfarrer Menzel hat ja schon einige vor unserem Text beantwortet.

Das Pfarrbüro in Ostheim bleibt ja zunächst wie gewohnt erhalten. In besonders dringenden Fällen kann man sich auch an das Pfarrbüro Mellrichstadt wenden - das soll aber eine Ausnahme sein.

Ein weiterer, wichtiger Punkt war der Kindergarten. Dieser wird so wie bisher von der Kirchenverwaltung weitergeführt.

Solltet ihr noch Fragen haben könnt ihr gerne auf jeden von uns zukommen. Entweder wir können Eure Fragen beantworten oder uns um eine Antwort im Austausch bemühen.

Vielen Dank an die Herren Pfarrer Hutzler und Menzel für die gute (und auch kurzfristig erfolgte) Kommunikation mit uns. Wir sind uns

sicher, dass wir zusammen die Aufgaben die vor uns liegen bewältigen werden.

Auch unser Pfarrgemeinderat wird sich ändern: wir heißen ab März Gemeindeteam. Zusammen mit Ostheim werden wir mit Vertretern einen Gemeinsamen Pfarrgemeinderat bilden, aus diesem heraus werden Vertreter in das Gremium des pastoralen Raums entsandt. Vor Ort bleibt aber erstmal alles gleich - bis auf die Zusammensetzung.

Am **12.03.22** in der **Vorabendmesse** findet die Wahl für unser Gemeindeteam statt. Wir hoffen auf Euer Interesse und freuen uns auf Eure Teilnahme an der Wahl.

Wir freuen uns, dass sich so viele Kandidaten gefunden haben und wollen sie Euch hier als Wahlvorschlag vorstellen:



Manuela Balling
Steuerfachwirtin
Alter 27 Jahre



Franz Faber
Rentner
Alter: 64 Jahre



Tobias Blumm
Student
Alter: 20 Jahre



Felix Hoch
Auszubildender
Alter: 19 Jahre



Sofia Hoch
Schülerin
Alter: 16 Jahre



Sonja Mühlfeld
Pflegefachkraft
Alter: 43 Jahre



Florian Magerla
Sachbearbeiter Statistik
Alter: 34 Jahre



Ulrike Nöth
Erzieherin
Alter: 43 Jahre



Jürgen Link
kaufmännischer Angestellter
Alter: 46 Jahre



Julia Streit
Pflanzenbauleiterin
Alter: 24 Jahre



Volker Voit
Softwarearchitekt
Alter: 42 Jahre



Lena Weigand
Prokuristin
Alter: 27 Jahre



Florian Schöpplein
Landwirt
Alter: 27 Jahre

Liebe Grüße von Eurem Pfarrgemeinderat

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 11. März 2022
Redaktionsschluss ist am **3. März 2022**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.

*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 01.02.2022*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, die Protokollführerin, die Presse und die Zuhörer recht herzlich. Mit Schreiben vom 25.01.2022 wurde ordnungsgemäß geladen.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 wurde den Gemeinderäten per E-Mail vom 03.01.2022 zugestellt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände hiergegen bestehen.

Beschluss:

Anmerkung:

1 Enthaltung (Gemeinderätin Diana Pachovsky enthält sich der Abstimmung.)

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 21.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan 2022

Bürgermeister Link übergibt das Wort an Herrn Ingo Büttner, der wieder der Gemeinde trotz seines verdienten Ruhestandes aushilft. Der neue Förster hat leider wieder kurz nach seinem Arbeitsbeginn gekündigt, weil ihm ein Arbeitsplatz in Wohnortnähe angeboten wurde.

Nun hofft man, dass sich hier bald Ersatz findet.

Ausführlich erläutert Förster Büttner den Rückblick und den Forstbetriebsplan für das Jahr 2022:

Rückblick 2021 - Gemeindewald Stockheim

Holzeinschlag 2021

Eingeschlagen: 1.994 Fm zuzügl. 296 Fm NH = 2.290 Fm;

ZE = 2.026 Fm; 264 Fm normaler Einschlag; Verkauft: 1.822 Fm,

Erlös: 93.395 € ergibt 51,25 € je Fm

(2018 = 77,44 €; 2020 = 17,51 €)

Nicht verkauft: 172 Fm

Einschlagsdefizit = Vorratsvorteil = -5.998 Fm!!!

Kulturpflege/JP

JP/Kulturpfl.: 2,7 ha; (0,7 ha = 2 malig)

Pflanzung: 5.000 Eichen; 8.000 Robinien; 2020 gekauft, 2020/2021

gepflanzt u. gesichert; Fördermittel in 2021;

Naturverjüngung

Zäune: Kontrolle/Rep. ca. 4.000,-€ incl. Neubau (Lohgrund) =

12.910,-€

Wegeinstandsetzung

Wegegrundinstandsetzung:

- Schüttung von Teilbereichen im Distr.II;
- Schotter 0/16; 8/16;
- Dachprofilpflege: 4,5 km; (5 Durchgänge) (a. 750,-€)

Zusätzlich: in Teilbereichen Grabenpflege; Abziehen des

Wegekörpers; Lichtraumprofil im Distr.I; II;

Gesamtkosten: 6.000,- €; ohne Lichtraumprofilschnitt!!

Einnahmenübersicht

- Gesamteinnahmen: 185.594,-- €
- Gesamtausgaben: 138.197,-- €
- +47.387,--€

Hinweis: Stand 05.01.2022; Vorläufig! Abrechnung des Bauhofes steht noch aus;

Fördermittel 2021: ca. 92.471,-€

Jagdpatch: 4.000,- €

Plan 2022**Bayr.Waldgesetz Art. 1 Abs.2 Satz 2**

Dieses Gesetz soll insbes. dazu dienen, einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen!

Also: Ohne Schutzmaßnahmen!

Holzeinschlag 2022

• Verjüngungsnutzung:	600 Fm	
• Altdurchforstung:	1.000 Fm	(20 ha)
• Jungdurchforstung:	200 Fm	(8 ha)
• Jugendpflege:	20 Fm	(7 ha)
•		
•		
	1.820 Fm	(35 ha)

Kosten Holzeinschlag

1.320 Fm Regie a 28,- € = 37.000,- €

500 Fm SW - keine Kosten

Weitere Ausgaben

• Kulturen:	21.000 €	(incl. Nachbesserungen)
• JP/Kulturpflege:	10.000 €	
• Zäune:	11.500 €	(Kontrolle/Rep./Ab.- Neubau)
• Wegeunterhalt:	20.000 €	
• Forstschutzm.	2.000 €	(Mulchen;Häckseln;)
• Verwaltungskosten:	1.200 €	
• Beförsterungskosten:	31.000 €	
• Verbrauchsmaterial:	500 €	
• Grenzfeststellung:		
• Versicherungen:	6.000 €	
• Versorgungsbezüge:		
• FBG –Beitrag:	500 €	
•	140.700 €	(incl. Holzeinschlag)

Einnahmen 2022

• Holzverkauf:	118.300 €	(1.820 Fm a 65 €)
• Fördermittel:	20.000 €	
• Jagdpacht:	4.000 €	
•		
•	<u>142.300 €</u>	

Wirtschaftsprognose 2022

•	Einnahmen	Ausgaben
•	142.300,-- €	140.700,-- €
	+ 1.600,-- €	

Zum wiederholten Male weist Förster Büttner auf die hohen Verbiss-Schäden durch das Wild hin. Durch die hohen Schäden kann leider nicht auf Zäune verzichtet werden. Diese sind aber sehr kostenintensiv.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan für das Jahr 2022 zu.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich "Dastelberg", Stockheim - Aufstellungsbeschluss u. Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans

Ein Projektant hat einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage an die Gemeinde Stockheim gestellt.

Zur Verwirklichung des Vorhabens muss nun der Flächennutzungsplan geändert und ein entsprechender Bebauungsplan (vorhabenbezogen) aufgestellt werden. Diese beiden Bauleitplanverfahren sind von der Gemeinde Stockheim durchzuführen. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 11860, 11861, 11866 (Teilfläche), 11867, 11868, 11869, 11870 (Teilfläche), 11871, 11900, 11904, 11908, 11909, 11910 der Gemarkung Stockheim mit einer Fläche von rd. 22,5 ha.

Beschluss:

Für die Verwirklichung des Vorhabens soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans im Bereich „Dastelberg“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplans "Solarpark Lindenberg II" - Billigung
der Vorentwurfsplanung**

Nach Vorstellung durch den Projektanten in der Sitzung des Gemeinderats am 06.04.2021 wurde der Errichtung einer Photovoltaikanlage am Lindenberg in Stockheim grundsätzlich zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2021 wurde im weiteren Verlauf der entsprechende Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1427 und 1431 mit einer Fläche von rd. 11,3 ha.

Zur Verwirklichung des Vorhabens muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Diese beiden Bauleitplanverfahren sind von der Gemeinde Stockheim durchzuführen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Nunmehr liegt eine vom Architekturbüro Albert aus Bad Neustadt ausgearbeitete Vorentwurfsplanung vor.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der näheren Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage erneuerbare Energie“ vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Planungsbüro Albert ausgearbeiteten Planungsstand als Vorentwurf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Lindenberg II" - Billigung der Vorentwurfsplanung

Nach Vorstellung durch den Projektanten in der Sitzung des Gemeinderats am 06.04.2021 wurde der Errichtung einer Photovoltaikanlage am Lindenberg in Stockheim grundsätzlich zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2021 wurde im weiteren Verlauf der entsprechende Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1427 und 1431 mit einer Fläche von ca. 11,3 ha.

Zur Verwirklichung des Vorhabens muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Diese beiden Bauleitplanverfahren sind von der Gemeinde Stockheim durchzuführen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Nunmehr liegt eine vom Architekturbüro Albert aus Bad Neustadt ausgearbeitete Vorentwurfsplanung vor.

Vorgesehen ist, den Änderungsbereich als Fläche für Sondergebiet erneuerbare Energie – Photovoltaikanlage (SO-E) auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Planungsbüro Albert ausgearbeiteten Planungsstand als Vorentwurf für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans.

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.0

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der
nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2021, lt.
Beschluss GR vom 21.12.2021**

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2021 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 21.12.2021:

Homepage Gemeinde Stockheim

Beschluss 12:0

Der Gemeinderat stimmt dem Auftrag an die Firma Offizium next GmbH für eine individualisierte Website nach Kundenwunsch zum Preis von 3.800,00 Euro netto zu.

Nutzung Gebäude der ehem. VR-Bank

Der Musikverein möchte das ehem. Gebäude der VR-Bank als Probenraum nutzen.

Es sind diesbezüglich Umbaumaßnahmen geplant. Die Panzerglasscheibe im ehem. Schalterraum wurde bereits von der VR-Bank abgeholt.

Bürgermeister Link bittet die Gemeinderäte um Auskunft, wie hier ihre Meinung betreffend der Nutzung ist. Besteht Einverständnis?

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Behandlung des weiteren Tagesordnungspunktes „Nutzung des Gebäudes der ehem. VR-Bank“.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Beschluss 2:

Gegen die Nutzung des Gebäudes der ehem. VR-Bank durch den Musikverein bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Bürger/Bürgerin hat darum gebeten, einen Mittelstreifen auf dem Fahrradweg nach Ostheim anzubringen.

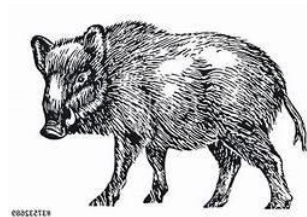
Die ist rechtlich schwierig, erklärt Bürgermeister Link, weil der Weg auch von landwirtschaftlichen Maschinen genutzt wird und deshalb für einen Mittelstreifen zu schmal ist.

Betreffend des Pfarrhauses informiert Bürgermeister Link, dass erst noch das Gemeindeentwicklungskonzept fertig gestellt sein muss, bevor weiteres veranlasst werden kann. Dieses kann im Moment durch die Corona-Pandemie nicht erstellt werden, da hier mehrere Treffen mit Bürgerbeteiligung stattfinden sollen. Dies ist zurzeit nicht möglich.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 08. März 2022 geplant.

Wildschwein- und Rehbraten aus dem Revier Stockheim zu verkaufen. (100 % regional)

Sandro Kümmerth
Waldstr. 7
97640 Stockheim
Tel. 0160/98771912





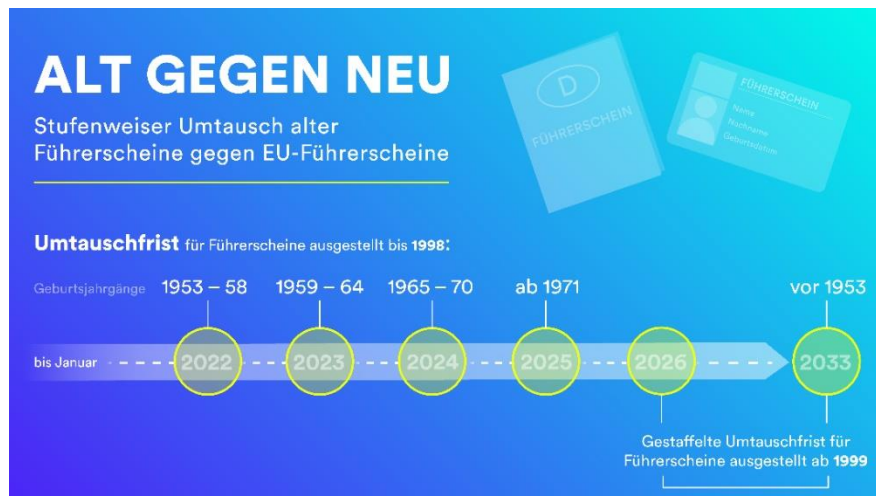
Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank dem Pflegedienst Teresis für die jahrelange Betreuung und Pflege und Herrn Pfarrer Hutzler für die tröstenden Worte.

Gertrud Zirk
† 16.01.2022

Harry und Carolin mit Kinder



Pflichtumtausch von Führerscheinen

Aktuell sind nur die Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 aufgerufen ihre Papierführerscheine umzutauschen

Der EU-Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 eingeführt wurde, muss alle 15 Jahre erneuert werden. Der Hintergrund ist der, dass Führerscheine europaweit vor allem fälschungssicher und einheitlich sein sollen (EU-Richtlinie 2006/126/EG). Auf die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklasse hat der Umtausch keine Auswirkung.

Aufgrund der hohen Menge an Führerscheinen, die gewechselt werden müssen, erfolgt der Umtausch gestaffelt. Aktuell sind **nur** Fahrerlaubnisinhaber der **Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958** aufgerufen, ihre **Papierführerscheine** umzutauschen.

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr **vor 1953** liegt, müssen den Führerschein bis zum **19. Januar 2033** umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Reihenfolge des Umtauschs kann untenstehenden Tabellen entnommen werden.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld bittet darum, die Reihenfolge der Umtauschfristen unbedingt

einzuhalten! Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, kann der Antrag frühestens **ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Frist** gestellt werden.

Papierführerscheine (grau und rosa), die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Karten-Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr des Kartenführerscheines	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Die Beantragung ist während der regulären Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) in der Führerscheinstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Siemensstraße 10 in Bad Neustadt a.d.Saale, möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Bei Eintreffen ist zunächst im Eingangsbereich eine Wartemarke zu ziehen. Aufgrund der aktuellen Situation dürfen sich derzeit maximal zwei Personen im Wartebereich der Führerscheinstelle aufhalten. Dies kann gegebenenfalls leider auch zu Wartezeiten außerhalb des Gebäudes führen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein im Original
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)
- falls der Führerschein nicht durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt. Diese sollte vorab bei der ausstellenden Behörde beantragt und mitgebracht werden
- wer in der Land- oder Forstwirtschaft tätig ist und die vollwertige Fahrerlaubnisklasse 3 besitzt, kann auf Antrag die Fahrerlaubnis der Klasse T erhalten. Hierfür ist eine Bescheinigung über die land- und/oder forstwirtschaftliche Tätigkeit (ausgestellt durch Bauernverband oder Landwirtschaftsamt) vorzulegen
- Gebühr: 25,30 € (Abholung) bzw. 30,30 € (Direktversand)

Grafikquelle: BMDV.

 Wer hat Verwendung für meine Restbestände an Tinte für den Canon Pixma. (Tintentypnummer 526 mit Chip)Wegen Neukauf kann ich sie nicht mehr gebrauchen. Werden verschenkt.

Abzuholen bei Egid Bach Sonnenstr. 40

Musikverein Stockheim

EINLADUNG!



Am Freitag, den 11. März 2022 findet um 19.30 Uhr in der Dorfschänke unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes / Rückblick 20/21
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Neuwahlen
8. Termine für 2022
9. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln im Gaststättengewerbe. Wir bitten um Beachtung.

Die Vorstandschaft



1. Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

**Am Samstag, 5. März 2022 um 19.00 Uhr findet im
Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ unsere
Jahreshauptversammlung für die Jahre 2020/2021 statt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Otto Müller
2. Rückblick auf die Wanderjahre 2020 und 2021
3. Berichte der Fachwarte mit Verleihung der Wandernadeln
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Termine 2022
7. Wünsche und Anträge
8. Abschlusslied

Für die Versammlung gilt die „2-G-Regel“. Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis oder einen tagesaktuellen negativen Corona-Test mit. Auf Ihr Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft des Rhönklub-Zweigvereines Stockheim e.V.

Otto Müller

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Sonntag, 13.02.
Uhr

Abmarsch 13.30

Wanderung nach Mellrichstadt – Suhlesturm und
über den „Langen Weg“ wieder zurück
(Rucksackverpflegung)
ca. 10 km; Führung: Manfred Reitzig



Samstag, 26.02.

Abfahrt 11.00 Uhr



Fahrt zum Skulpturenpark auf der Schanz.
Von hier „Narrenwanderung“ mit Kostümierung auf dem
Rundwanderweg Nr. 5 (Rucksackverpflegung)
ca. 6 km; Führung: Manfred Reitzig

Mittwoch, 02.03.

Abmarsch 14.30 Uhr

Dorfrundwanderung, anschl. „Fastenessen“ im Vereinszimmer

Samstag, 05.03.

Beginn 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Gemeinde- und Pfarrzentrum
„Alte Schule“

Samstag, 12.03.

Abmarsch 11.00 Uhr

Kleine Wanderung je nach Witterung mit anschl.
Brauereibesichtigung, Bierverkostung und Brotzeit
bei der StoXbräu
Führung: Manfred Reitzig



**Änderungen vorbehalten; Treffpunkt an der Wandertafel.
Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten!**



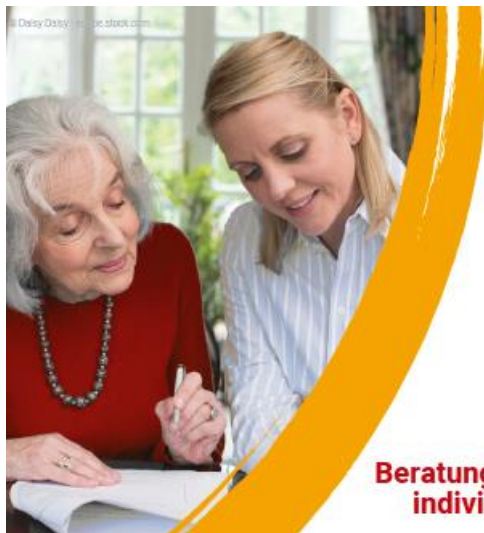
Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

www.bestattungen-suckfuell.de

Suckfüll
BESTATTUNGEN



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell • umfassend • kostenfrei**

vr-bank-mr.de

Jetzt Mitglied werden und profitieren.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen auf der Bank.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Gemeinsam stärker.

Als Mitglied werden Sie Teilhaber unserer Bank und profitieren von vielen Vorteilen. Denn wir sind unseren Mitgliedern verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie den Geschäftskurs demokratisch mitbestimmen, Einblick in unsere Unternehmenszahlen erhalten und am Bankgewinn in Form einer Dividende beteiligt werden. Das ist unser genossenschaftliches Prinzip.